

GEMEINDE SODERSTORF

DER BÜRGERMEISTER

Ortsteile



Gemeinde Soderstorf, 21388 Soderstorf

Öffentliche Bekanntmachung

Auskunft erteilt: Stephan Kaufmann
Durchwahl: 04132/9209-32

Bürgermeister Roland Waltereit
Pinnekuhl 13, 21388 Soderstorf-Rolfsen
☎ 04132-910953
Email: buergemeister@soderstorf.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:

4. Februar 2019

Bauleitplanung der Gemeinde Soderstorf

Bebauungsplan Nr. 9

„Groot Saalweg“

einschl. örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB),

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 9 „Groot Saalweg“, einschl. örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung, gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. In diesem Zusammenhang wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Groot Saalweg“ dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des Baulandbedarfes. Zu diesem Zweck wird als Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO festgesetzt. Die Festsetzung des Dorfgebietes geht davon aus, dass die westlich im Gebiet befindliche Hofstelle im Zusammenhang mit der Deckung des im Dorfgebiet zulässigen „sonstigen“ Wohnbedarfs integriert und mit den damit verbundenen Nutzungen und Aktivitäten berücksichtigt wird.

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. (BLZ 240 900 41) Nr. 8 188 400
Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) Nr. 3 000 544

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Als Maß der baulichen Nutzung werden eine eingeschossige, offene Bauweise sowie eine Grundflächenzahl von 0,3 bzw. 0,4 festgesetzt.

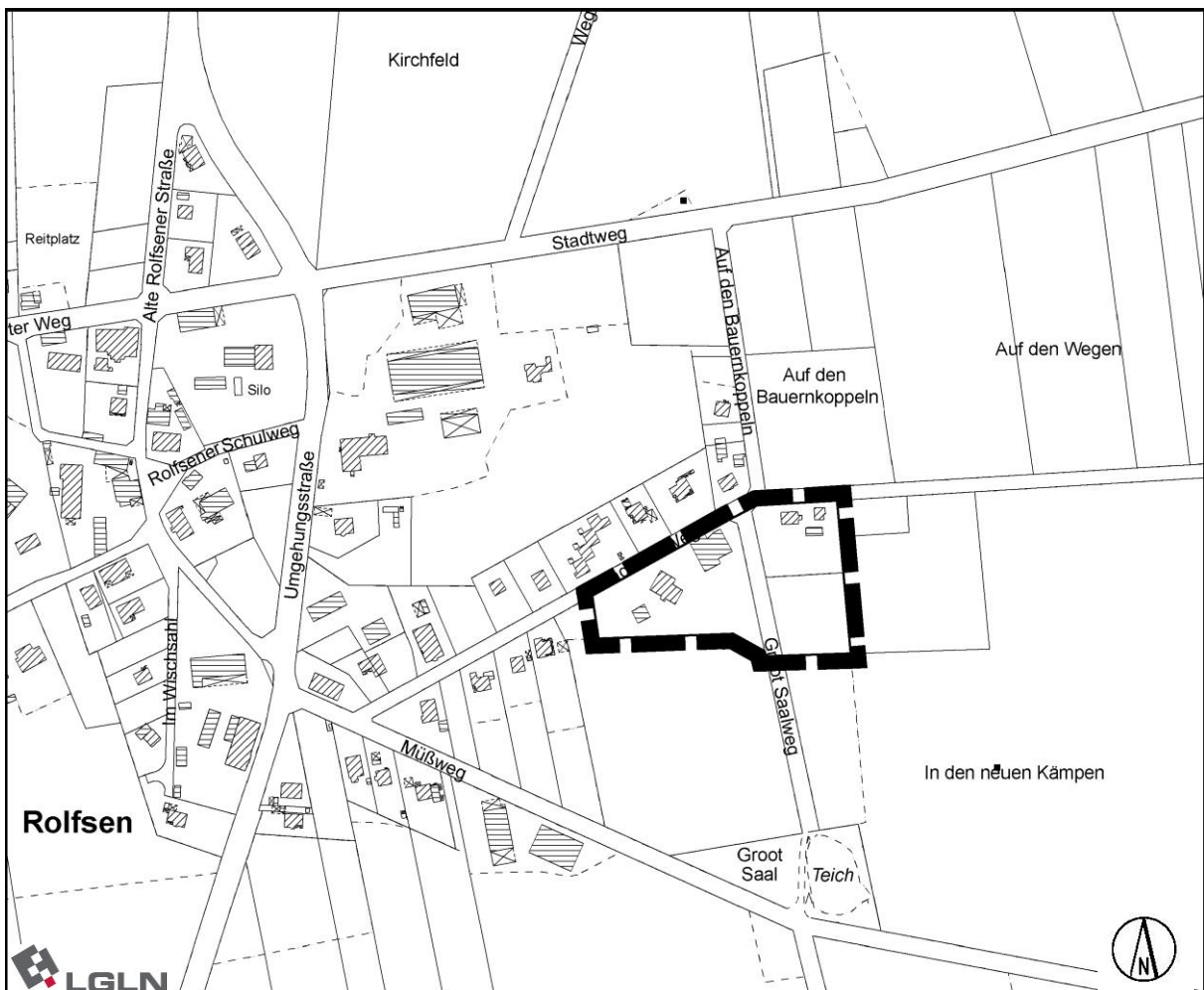
Der Groot Saalweg wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Die den westlichen Planbereich prägenden Vegetationsbestände (Bäume) werden zur Erhaltung festgesetzt. Die Maße der baulichen Nutzung sowie die örtlichen Bauvorschriften lassen eine hinreichende Integration der hinzutretenden baulichen Anlagen in den Siedlungsrand erkennen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen wird im Rahmen der parallel in Aufstellung befindlichen 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in die Darstellung gemischter Bauflächen geändert.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 hervor.



Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5), M. 1:5.000, © 2011 LGLN, RD Lüneburg, Katasteramt Lüneburg

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. (BLZ 240 900 41) Nr. 8 188 400
Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) Nr. 3 000 544

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Für den Bebauungsplan Nr. 9 „Groot Saalweg“, einschl. örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

vom 14.02.2019 bis einschl. 20.03.2019

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132 9209-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, stattfindet.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Gemeinde Soderstorf unter <http://www.soderstorf.de/> sowie auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-amelinghausen.de > Rathaus > Bauleitplanung (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/rathaus/bauleitplanung-2.aspx>) einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, dargestellt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Bürgermeister



- Waltereit -

Konten der Samtgemeindekasse:

Volksbank Lüneburg e.G. (BLZ 240 900 41) Nr. 8 188 400
Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) Nr. 3 000 544

Besuchszeiten der Samtgemeinde:

Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung